



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Kerncurriculum
für die gymnasiale Oberstufe
an Deutschen Auslandsschulen

im Fach Englisch

Vorgelegt von den Fachkommissionen sowie der Steuergruppe Standardisierung der Abiturprüfung an Deutschen Schulen im Ausland und den Fachgruppen Deutsch, Mathematik und Englisch im Auftrag des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA).

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Vorwort.....	4
2. Vorbemerkungen zu den Kerncurricula.....	4
Kerncurriculum im Fach Englisch	7
1. Fachpräambel.....	7
2. Eingangsvoraussetzungen für die Qualifikationsphase	13
3. Curriculum für die Qualifikationsphase.....	19

Einleitung

1. Vorwort

Die Kultusministerkonferenz hat im Oktober 2012 die Bildungsstandards für die Fächer Deutsch, Mathematik und die fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife verabschiedet. Daraus leitete sich die Aufgabe ab, die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife analog zu den entsprechenden Maßnahmen im innerdeutschen Schulsystem auch in den Deutschen Auslandsschulen als Grundlage der fachspezifischen Anforderungen für die Allgemeine Hochschulreife in den o.g. Fächern zu übernehmen.

Das „Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe der Deutschen Schulen im Ausland für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte, Biologie, Chemie und Physik“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.04.2010) wurde daher in der Verantwortung des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch strukturell und inhaltlich an die „Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife“ angepasst.

Die Kerncurricula in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch wurden am 10.09.2015 durch die Kultusministerkonferenz in der neuen Fassung beschlossen. Die Kerncurricula im Fach Geschichte und in den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und Physik sind gegenüber der Fassung vom 29.04.2010 unverändert.

Diese sieben Kerncurricula stellen die verbindliche Grundlage für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe und für die Erstellung von Prüfungsaufgaben für das Regionalabitur an den Deutschen Auslandsschulen dar.

Sie gelten für Deutsche Auslandsschulen und Deutsche Abteilungen an Schulen im Ausland, die zum Abitur führen.

2. Vorbemerkungen zu den Kerncurricula

Der Auftrag einer zeitgemäßen schulischen Bildung geht über die Vermittlung von Wissen hinaus. Er zielt auf Persönlichkeitsentwicklung und Weltorientierung, die sich aus der Begegnung und Beschäftigung mit zentralen Aspekten des kulturellen Lebens ergeben. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, ihr berufliches und privates Leben verantwortungsbewusst zu gestalten und am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen zu können.

In diesem Zusammenhang vermitteln die Lehrkräfte an den Deutschen Auslandsschulen und Deutschen Abteilungen die deutsche Sprache und Kultur sowie ein wirklichkeitsgerechtes Deutschlandbild. Unterrichtsziel ist es unter anderem, Interesse

und Aufgeschlossenheit für die Kultur, die Geschichte und die Politik der Bundesrepublik Deutschland zu wecken und zur Verständigung zwischen Bürgerinnen und Bürgern des Sitzlands und Deutschlands aktiv beizutragen. Vor dem Hintergrund der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik geht es in besonderem Maße um den Erwerb interkultureller und kommunikativer Kompetenz.

Kompetenzen beschreiben Dispositionen zur Bewältigung bestimmter Anforderungen¹. Solche Kompetenzen sind fach- und lernbereichsspezifisch ausformuliert, da sie an bestimmten Inhalten erworben werden. Es gehört auch zu den Zielen schulischer Bildung, sprachliche, kommunikative, methodische, soziale und personale Kompetenz zu vermitteln. Die verschiedenen Kompetenzen stehen dabei in keinem hierarchischen Verhältnis zueinander; sie bedingen, durchdringen und ergänzen sich gegenseitig.

Insbesondere in der gymnasialen Oberstufe erwerben Schülerinnen und Schüler das allgemeine und fachspezifische Wissen und Können für eine erfolgreiche Gestaltung ihrer Zukunft und werden auf Ausbildung, Studium und Beruf vorbereitet. Im Sinne einer wissenschaftspropädeutischen Bildung ist der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ausgerichtet auf den Erwerb fachlich-methodischer Kompetenzen und die Einführung in wissenschaftliche Fragestellungen, Modelle und Verfahren.

Im Unterricht in der gymnasialen Oberstufe geht es darüber hinaus um die Beherrschung von Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen und Materialien. Mittels Strategien, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit unterstützen, sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, in zunehmender Weise Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Diese Zielsetzungen machen es erforderlich, dass Lehrkräfte sich im Sinne eines zeitgemäßen Unterrichts intentional und auf die Bedürfnisse der jeweiligen Situation und Lerngruppe bezogen für die richtigen Arbeits- und Unterrichtsformen entscheiden.

Die Kerncurricula zielen auf eine ganzheitliche Bildung im Sinne der Kompetenzorientierung und sind auf lebenslanges Lernen ausgerichtet. Sie definieren vor dem Hintergrund der „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA), der „Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss“ sowie der „Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife“ klare und überprüfbare Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler sowie Kompetenzen und Inhalte, über die die Schülerinnen und Schüler jeweils zu Beginn und am Ende der Qualifikationsphase verfügen sollen.

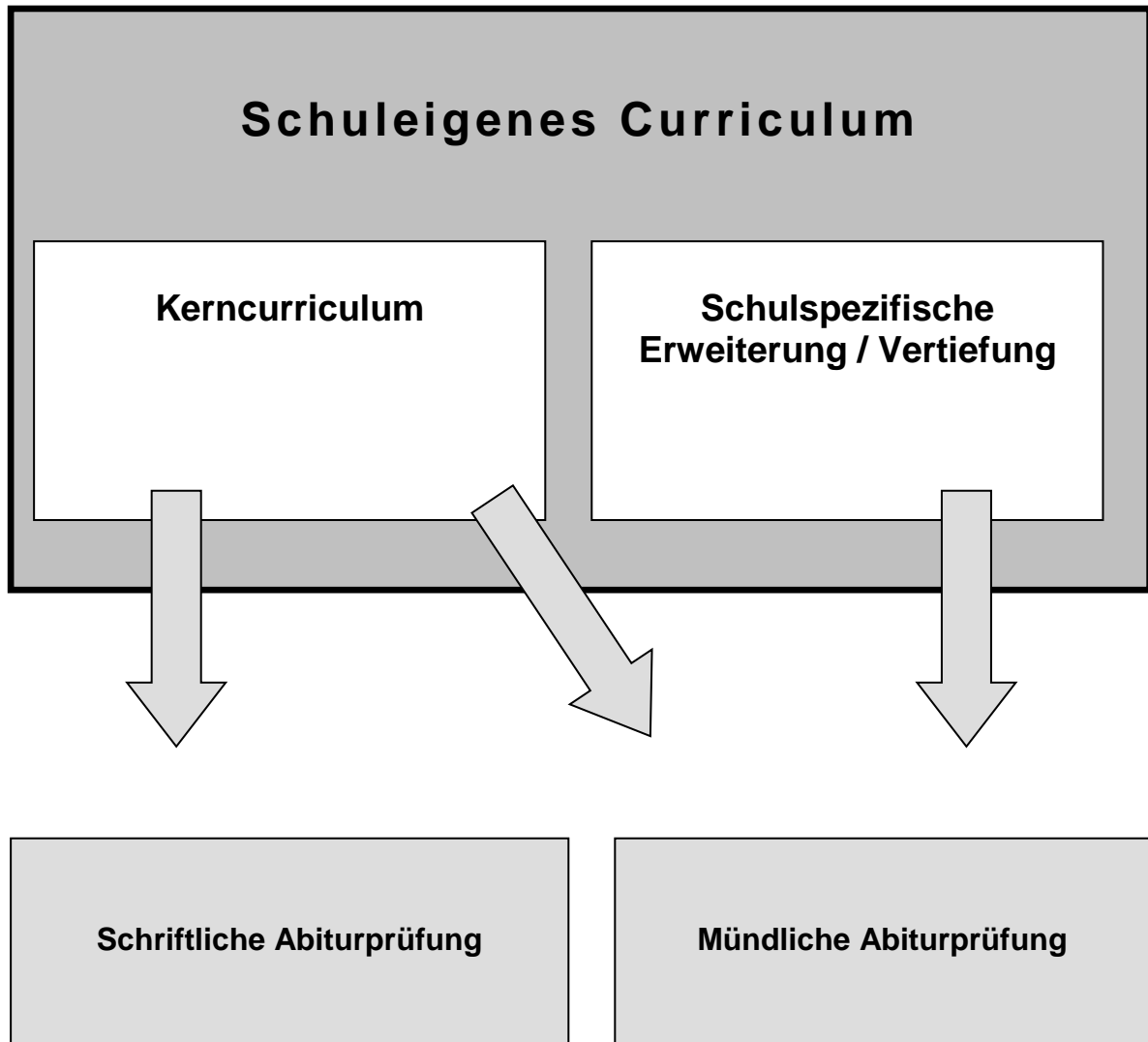
Für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch bilden die Kompetenzen und Inhalte ein erhöhtes Anforderungsniveau ab. Der Unterricht in diesen Fächern hat eine wissenschaftspropädeutische Bildung zum Ziel, die exemplarisch vertieft wird.

Das Anforderungsniveau kann aus den Einheitlichen Anforderungen für die Abiturprüfung (EPA), den „Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife“ und aus darin veröffentlichten Musteraufgaben abgeleitet werden. Außerdem werden die

¹ Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Erläuterungen zur Konzeption und Entwicklung (am 16.12.2004 von der Kultusministerkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen), S. 16

Niveaustufen für Fremdsprachen durch den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR) festgelegt.

Die Bedeutung von Kompetenzen und Inhalten der Kerncurricula und der schulspezifischen Erweiterung/Vertiefung im schuleigenen Curriculum für die Aufgaben der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung veranschaulicht das folgende Schaubild:



Kerncurriculum im Fach Englisch

1. Fachpräambel

Zentrale Aufgaben des Faches Englisch an Deutschen Schulen im Ausland

Das Erlernen von Fremdsprachen ist angesichts unserer globalisierten und zusammenwachsenden Welt grundlegender Bestandteil der vertieften Allgemeinbildung. Individuelle Mehrsprachigkeit und sprachlich-kommunikative wie auch interkulturelle Handlungsfähigkeit sind zentrale Kompetenzen, die im beruflichen wie auch im privaten Leben zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dem Englischen als globale Verkehrssprache fällt in diesem Kontext eine Schlüsselrolle zu.

Der Fremdsprachenunterricht in der gymnasialen Oberstufe befähigt die Schülerinnen und Schüler zu fremdsprachlichem Handeln in interkulturellen Verstehens- und Verständigungssituationen. Die Auseinandersetzung mit anderen Lebenswirklichkeiten fördert die Bereitschaft zur Selbstreflexion und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, unter Berücksichtigung der eigenen Biographie und Herkunft Perspektivwechsel zu vollziehen. Fremdsprachenunterricht wirkt damit persönlichkeitsbildend und eröffnet die Chance für ein friedliches Miteinander in einer globalisierten Welt.

Angesichts der politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen gewinnen auch die Studierfähigkeit und Berufsorientierung im Fremdsprachenunterricht an Bedeutung. Der Englischunterricht in der gymnasialen Oberstufe entspricht durch seine wissenschafts- und berufspropädeutische wie auch fachübergreifende und interdisziplinäre Ausrichtung dieser Anforderung und leistet so einen wichtigen Beitrag für die Vorbereitung auf Studium und Berufsleben.

Der Jahrgangsstufe 10 als Bindeglied zwischen der Sekundarstufe I und der Qualifikationsphase fällt eine besondere Bedeutung zu. Hier werden die Grundlagen für die fremdsprachliche Arbeit in der Qualifikationsphase gelegt: Die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen werden gezielt erweitert und vertieft, wobei die Schülerinnen und Schüler zunehmend zu selbstständigem Lernen befähigt werden. Die Qualifikationsphase bereitet durch eine systematische Vernetzung und Vertiefung der erworbenen Kompetenzen schließlich auf eine international ausgerichtete Hochschul- und Berufsausbildung vor.

Als Orientierung für den Fremdsprachenunterricht dient der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (GeR)². Die differenzierte Ausrichtung an den zu erwerbenden fremdsprachlichen Kenntnissen ermöglicht ein kompetenz-orientiertes und damit anwendungsbezogenes und realitätsnahes Lernen. Die Beachtung grundlegender didaktischer Prinzipien findet dabei stets Berücksichtigung: Die Fachinhalte werden

² *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen*. Europarat: Straßburg, 2001.

unter Einbezug verschiedener Medien und Textsorten vermittelt und nach dem Prinzip der Authentizität und Aktualität ausgewählt. Dabei ist Englisch in allen Phasen des Unterrichts stets Arbeits- und Kommunikationssprache.

Als Eingangsvoraussetzung für die Qualifikationsphase wird gemäß den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Fremdsprachen³ die Niveaustufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) in der fortgeführten Fremdsprache angesetzt. Am Ende der Qualifikationsphase legen die Bildungsstandards für Englisch als fortgeführte Fremdsprache die Niveaustufe B2 mit Anteilen von C1 fest. Dabei ist stets der Vielfalt der Deutschen Schulen im Ausland, den regionalen Rahmenbedingungen beim Fremdspracherwerb und der Stellung des Englischen im jeweiligen Landeskontext Rechnung zu tragen.

Kompetenzerwerb im Fach Englisch

Die fünf Kompetenzbereiche des Faches Englisch

Im Hinblick auf das Leitziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit sollen die Schülerinnen und Schüler im Englischunterricht Kompetenzen entwickeln, die es ihnen ermöglichen, komplexe interkulturelle Kommunikationssituationen der heutigen Lebenswirklichkeit sicher zu bewältigen. Die im Folgenden aufgeführten Kompetenzerwartungen orientieren sich an den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Fremdsprachen, die ihrerseits auf den international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) des Europarats fußen. Sie lassen sich den folgenden fünf Kompetenzbereichen zuordnen:

- **Interkulturelle kommunikative Kompetenz**
- **Funktionale kommunikative Kompetenz**
- **Text- und Medienkompetenz**
- **Sprachlernkompetenz**
- **Sprachbewusstheit**

Das den Bildungsstandards entnommene Schaubild zeigt das komplexe Zusammenwirken der fünf Kompetenzbereiche:

- Im Zentrum steht der Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz als Kernbereich gelingender Kommunikation.



³ Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/ Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012

- Am oberen Ende der Mittelsäule steht – dem Leitziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit entsprechend – die interkulturelle kommunikative Kompetenz und damit der Bereich, dem alle Kompetenzen letztlich zuarbeiten.
- Am unteren Ende findet sich die Text- und Medienkompetenz, also die textuelle Realisierung von Kommunikation.
- Flankiert werden diese drei zentralen Kompetenzbereiche von der Sprachlernkompetenz und der Sprachbewusstheit.

Kompetenzen werden im modernen Fremdsprachenunterricht jedoch nicht einzeln und isoliert erworben, sondern in wechselnden und thematisch bzw. inhaltlich miteinander verknüpften komplexen Kontexten. Die gestrichelten Linien zwischen den fünf Kompetenzbereichen verdeutlichen, dass sich die Kompetenzen der verschiedenen Bereiche auf vielfältige Weise durchdringen.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf das Verstehen und Handeln in interkulturellen Kommunikationssituationen schriftlicher und mündlicher Art. Gelingende interkulturelle Kommunikation setzt soziokulturelles Orientierungswissen sowie angemessene interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit voraus. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, Anderen respektvoll zu begegnen, kulturelle Besonderheiten zu akzeptieren und zu reflektieren, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen, um so zu einem begründeten persönlichen Urteil zu gelangen sowie das eigene kommunikative Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten. Die Schülerinnen und Schüler werden so befähigt, als Mittler zwischen den Kulturen aufzutreten.

Funktionale kommunikative Kompetenz untergliedert sich in Anlehnung an den GeR in die sechs Teilkompetenzen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen: an Gesprächen teilnehmen, Sprechen: zusammenhängendes Sprechen, Schreiben und Sprachmittlung (Mediation)⁴. Die Teilkompetenzen kommen in realen Kommunikationssituationen in der Regel integrativ zum Tragen und erfordern die Verfügbarkeit sprachlicher Mittel wie Wortschatz, Grammatik, Aussprache/Intonation und Orthografie sowie den Einsatz adäquater kommunikativer Strategien. Sprachliche Mittel und kommunikative Strategien haben dienende Funktion.

Text- und Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen und sozialen Dimensionen zu verstehen, zu deuten und die eigene Interpretation zu begründen. Dies schließt auch die Fähigkeit ein, gewonnene Erkenntnisse über die Bedingungen und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Als ‚Text‘ werden dabei alle mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte verstanden, die Schülerinnen und Schüler rezipieren, produzieren oder austauschen (erweiterter Textbegriff).

⁴ Die Sprachmittlung ist dabei von der Übersetzung oder dem Dolmetschen zu unterscheiden, da es sich hier nicht um eine wortgetreue, sondern die sinngemäße Übertragung eines Textes handelt. Die Textsorte, das sprachliche Register und die Textintention sollen dabei am Kontext der Aufgabenstellung ausgerichtet werden.

Sprachlernkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und selbstverantwortlich zu gestalten. Sprachlernkompetenz zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden sowie in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien, die Schülerinnen und Schüler während ihres individuellen Spracherwerbsprozesses – auch im Umgang mit anderen Sprachen – erworben haben. Die Kompetenzen dieses Bereichs beziehen sich sowohl auf selbstständiges als auch auf kooperatives Lernen und Arbeiten. Dieser Kompetenzbereich zielt auf den Aufbau eines persönlichen Mehrsprachigkeitsprofils sowie lebenslanges (Fremd-)Sprachenlernen.

Sprachbewusstheit bedeutet Sensibilität für und Reflexion über die Rolle und Verwendung von Sprache und Kommunikation, auch im Hinblick auf die Struktur der englischen Sprache und ihren situationsangemessenen Gebrauch. Sie ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, Ausdrucksmittel und Varianten des Sprachgebrauchs bewusst und funktional zu nutzen. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Sprache stets soziokulturell geprägt ist, führt Sprachbewusstheit zu einer sensibleren Gestaltung der sprachlich-diskursiven Beziehungen zu anderen Menschen und zielt damit auf die erfolgreiche, sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikations-situationen sowie einen kritischen Umgang mit Sprache. Im Hinblick auf die sprachlich-kulturelle Vielfalt an den Deutschen Schulen im Ausland kommt dem Bereich Sprachbewusstheit besondere Bedeutung zu.

Didaktische Prinzipien

Der Englischunterricht an den Deutschen Auslandsschulen verfolgt – entsprechend dem GeR einen handlungsorientierten Ansatz und ist wissenschafts- und berufspropädeutisch wie auch individuell-persönlichkeitsbildend ausgerichtet. Er richtet sich nach den folgenden ihm zugrunde liegenden Prinzipien:

- Prinzip der Kompetenzorientierung: Der Englischunterricht orientiert sich an den im Kerncurriculum beschriebenen Kompetenzen. Diese werden in der Sekundarstufe I stufenweise erworben und in der Sekundarstufe II systematisch weiter ausgebaut.
- Prinzip der Authentizität: Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe verwendet authentische Texte und Materialien und orientiert sich an authentischen Sprachverwendungssituationen.
- Prinzip der Aktualität: Der Englischunterricht der gymnasialen Oberstufe orientiert sich an gegenwartsbezogenen Themen und Ereignissen, ohne dabei grundlegende, auch historisch gewachsene, Erkenntnisse sowie die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler außer Acht zu lassen.

- Prinzip der funktionalen Einsprachigkeit: Englisch wird grundsätzlich in allen Phasen des Unterrichts als Arbeits- und Kommunikationssprache verwendet. Die Verständlichkeit hat dabei stets das Primat gegenüber der sprachlichen Korrektheit.

In Ergänzung zu diesen Prinzipien bietet der Englischunterricht vielfältige Möglichkeiten und Chancen, die fremdsprachliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern und Ansatzpunkte für ihre Persönlichkeitsentwicklung zu finden. Fachübergreifende Kompetenzen wie auch Personal- und Sozialkompetenzen gehören dabei übergeordnet zum grundsätzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der jeweiligen Schule.

Der Umgang mit Literatur sowie Gebrauchs- und Sachtexten in Print- oder medial dargebotener Form (z. B. Theater, Film, Internet) bietet den Fremdsprachenlernern vielfältige Einblicke in die Denk- und Lebensweise von Menschen und ist somit besonders geeignet, die Entwicklung der interkulturellen Kompetenz, der Methodenkompetenz sowie der Medienkompetenz weiter auszubilden. Da Englisch wesentliche Kommunikationssprache internationaler Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur ist und zahlreiche Publikationen aller Fachgebiete sowie Medien sich der englischen Sprache bedienen, werden die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Texten dazu befähigt, selbstständig Wissen aus verschiedenen Fachgebieten zusammenzutragen und unter vielfältigen Gesichtspunkten zu diskutieren und zu präsentieren.

In Projekten erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Selbst-, Sozial-, Medien- und Präsentationskompetenz. Sie lernen, vernetzt und global zu denken und adressatengerecht sowie situationsangemessen zu interagieren, den Perspektivwechsel zu vollziehen und eigene Haltungen zu prüfen, um ggf. zu neuen Ansichten zu gelangen. Schulprojekte sind somit hervorragend geeignet, die Toleranz untereinander und gegenüber der fremden Kultur zu fördern. Insbesondere der fächerübergreifende Projektunterricht bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten, das eigene Schulprofil zu akzentuieren und zu stärken und die inhaltliche Schwerpunktsetzung wie auch die didaktisch-methodische Gestaltung an den Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an aktuellen Anlässen zu orientieren. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang der bilinguale Sachfachunterricht, der auf die internationale Arbeitswelt vorbereitet und damit einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Handlungsfähigkeit leistet.

Gleiches gilt für Austauschprogramme und persönliche außerunterrichtliche Begegnungssituationen. In diesem Kontext lernen die Schülerinnen und Schüler Englisch zudem in der Funktion als Lingua franca kennen.

Der besonderen Vielfalt der Deutschen Schulen im Ausland Rechnung tragend, kommt den Bereichen der Sprachbewusstheit und der Sprachlernkompetenz, auch im Hinblick auf die Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern, besondere Bedeutung zu. Da Sprachenlernen eine lebenslange Aufgabe ist, gilt es vorrangig, die Motivation und die Fähigkeiten sowie das Selbstvertrauen junger Menschen so zu stärken, dass sie sich auch außerschulisch neuen Spracherfahrungen bereitwillig stellen.

2. Eingangsvoraussetzungen für die Qualifikationsphase

Dem folgenden Kapitel wird als Regelstandard für die Kompetenzbeschreibungen die Niveaustufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen zugrunde gelegt.

2.1 Funktionale kommunikative Kompetenz

Hör- / Hörsehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- authentische, auch längere Hör- und Hörsehtexte zu vertrauten Themen verstehen, sofern deutlich artikulierte Standardsprachen gängiger Varietäten der Zielsprache gesprochen werden
- die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen aus Hör- und Hörsehtexten entnehmen, sofern die Art der Wiedergabe bzw. Hintergrundgeräusche das Verstehen nur geringfügig beeinflussen
- wesentliche Textinformationen in thematische und kulturelle Zusammenhänge sowie in den Kontext der Gesamtaussage des Textes einordnen und dabei textexternes (Vor-)Wissen einbeziehen
- die Wirkung von Texten und Aussagen sowie wesentliche Stimmungen, Einstellungen und Beziehungen zwischen den Sprechenden erfassen
- der Hör- / Hörsehabsicht (z. B. Global- / Detailverständnis) angemessene Rezeptionsstrategien anwenden

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- authentische, auch längere Texte unterschiedlicher Textsorten zu vertrauten Themen verstehen
- die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen auch mehrfach kodierter Texte und Textteile (z. B. Werbeanzeigen, Cartoons) entnehmen
- wesentliche Textinformationen in vertraute thematische und kulturelle Zusammenhänge sowie in den Kontext der Gesamtaussage des Textes einordnen und dabei textexternes (Vor-)Wissen einbeziehen
- die inhaltliche Struktur von Texten erkennen und markante Gestaltungsmerkmale in ihrer Funktion und Wirkung erfassen
- implizite Informationen, auch Einstellungen und Meinungen, erschließen
- der Leseabsicht (z. B. Global- / Detailverständnis) angemessene Rezeptionsstrategien anwenden

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich aktiv sowie weitgehend flüssig, sprachlich korrekt, adressatengerecht und situationsangemessen an informellen und ihnen bekannten formellen Gesprächsformen über vertraute Themen beteiligen
- auf Äußerungen anderer angemessen reagieren sowie eigene Positionen begründet vertreten und dabei Überzeugungen, Meinungen, Zustimmung und Ablehnung sowie Gefühle ausdrücken
- grundlegende verbale und nicht-verbale Gesprächskonventionen situationsangemessen anwenden, um z. B. ein Gespräch oder eine Diskussion zu eröffnen, auf Aussagen anderer Sprecher einzugehen, sich auf Gesprächspartner einzustellen und ein Gespräch zu beenden
- grundlegende kommunikative Strategien einsetzen, um mit Nichtverstehen und Missverständnissen umzugehen

Zusammenhängendes monologisches Sprechen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- vertraute Themen zusammenhängend und weitgehend flüssig darstellen
- nicht-literarische und literarische, auch mediale Textvorlagen vorstellen sowie dabei wesentliche Punkte hervorheben
- eine Präsentation unter Verwendung grundlegender Vortrags- und Präsentationsstrategien zu einem vertrautem Thema planen, adressatengerecht sowie klar strukturiert und flüssig vortragen, Hauptpunkte hinreichend präzise erläutern und auf Nachfragen zum Thema eingehen
- für Meinungen, Pläne und Handlungen Begründungen bzw. Erläuterungen geben sowie Vor- und Nachteile verschiedener Optionen benennen

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht verfassen
- wesentliche Konventionen eines grundlegenden Spektrums von Sach- und Gebrauchstexten beachten (u. a. formeller bzw. informeller Stil/ Register)
- Informationen, Sachverhalte, Handlungen und Gedanken kohärent darstellen und wenn nötig begründen
- gegensätzliche Positionen vergleichend darstellen und auf der Basis nachvollziehbarer Argumente Stellung zu diesen nehmen
- eigene kreative Texte verfassen (u. a. Brief, Tagebuch, Geschichten) und dabei wesentliche Textmerkmale beachten

- den Schreibprozess selbstständig in sinnvolle Phasen (Planen, Entwerfen, Schreiben, Überarbeiten) gliedern und diese zielgerichtet umsetzen

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- wesentliche Inhalte authentischer mündlicher oder schriftlicher Texte zu vertrauten Themen sowohl schriftlich als auch mündlich in die jeweils andere Sprache sinngemäß übertragen. Sie sind in der Lage, die relevanten Informationen weitgehend adressatengerecht und situationsangemessen zusammenfassend wiederzugeben
- das Verstehen des Adressaten in informellen und vertrauten formellen Begegnungssituationen durch Eingehen auf Nachfragen und ggf. Erklärungen sichern
- ihre interkulturelle Kompetenz sowie kommunikative Strategien (z. B. Versprachlichungs- bzw. Vermeidungsstrategien) einsetzen, um Inhalte und Absichten weitgehend flüssig, zusammenhängend und unter Wahrung wesentlicher fremdkultureller Konventionen (z. B. Formen der Höflichkeit) zu vermitteln
- die Sprachmittlungssituation unter Nutzung von Hilfsmitteln (z. B. Wörterbüchern) und grundlegender Kompensationsstrategien (z. B. Mimik, Gestik) bewältigen

Verfügen über sprachliche Mittel

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein grundlegendes Repertoire sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen zu bewältigen
- einen grundlegenden allgemeinen und thematischen Wortschatz – auch aus dem Bereich informeller mündlicher Sprachverwendung – sowie einen grundlegenden Funktions- und Interpretationswortschatz anwenden
- ein gefestigtes Repertoire grundlegender grammatischer Strukturen der Kommunikationssituation weitgehend angemessen anwenden
- ein gefestigtes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster verwenden und dabei eine meist klar verständliche Aussprache und weitgehend angemessene Intonation zeigen
- sich auf bekannte Varietäten einstellen, sofern durchgehend artikuliert gesprochen wird
- ihre grundlegenden Kenntnisse zu den Regelmäßigkeiten der Orthographie und Zeichensetzung nutzen und ihren aktiven Wortschatz orthographisch weitgehend korrekt verwenden
- emotional markierte Sprache erkennen und auf emotionale Äußerungen angemessen reagieren

2.2 Interkulturelle kommunikative Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- in unterschiedlichen interkulturellen Situationen kommunikativ handeln. Dies bezieht sich auf personale Begegnungen sowie das Verstehen, Deuten und Produzieren fremdsprachiger Texte. Die Schülerinnen und Schüler greifen dazu auf ihr grundlegendes interkulturelles kommunikatives Wissen zurück und beachten kulturell geprägte Konventionen
- ihr soziokulturelles Orientierungswissen über die Zielkulturen in vertrauten Situationen anwenden (Aspekte des alltäglichen Lebens, Lebensbedingungen, zwischenmenschliche Beziehungen, Werte, Normen, Überzeugungen, Einstellungen)
- ihr grundlegendes Wissen über Kommunikations- und Interaktionsregeln anwenden, fremdsprachige Konventionen beachten und das entsprechende Sprachregister anwenden
- sich mit gängigen Sicht- und Wahrnehmungsweisen, Vorurteilen und Stereotypen des eigenen und des fremdkulturellen Landes auseinandersetzen
- in Bezug auf die Befindlichkeiten und Denkweisen des fremdkulturellen Partners einen Perspektivwechsel vollziehen
- Werte, Haltungen und Einstellungen ihrer zielsprachigen Kommunikationspartner erkennen und unter Berücksichtigung des fremdkulturellen Hintergrundes einordnen
- ihr grundlegendes strategisches Wissen nutzen, um Missverständnisse und sprachlich-kulturell bedingte Konfliktsituationen zu erkennen und zu klären
- sich trotz des Wissens um die eigenen begrenzten kommunikativen Mittel auf interkulturelle (Kommunikations-)Situationen aktiv einlassen, wobei sie sprachlich und kulturell Fremdes auf den jeweiligen Hintergrund beziehen

2.3 Text- und Medienkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- altersgemäße literarische und nicht-literarische – auch medial vermittelte – Texte verstehen und deuten sowie darauf bezogen eigene Texte produzieren
- unter Nutzung ihres grundlegenden sprachlichen, inhaltlichen, textsortenspezifischen sowie stilistisch-rhetorischen Wissens Texte zusammenfassen sowie aufgabengeleitet analysieren und deuten
- Deutungen plausibel darstellen und am Text belegen
- markante Gestaltungsmittel von Texten erkennen und im Hinblick auf ihre Wirkung deuten sowie einzelne dieser Gestaltungsmittel bei der Produktion eigener Texte einsetzen
- unterschiedliche Perspektiven von Akteuren, Charakteren und Figuren verstehen sowie einen Perspektivwechsel vollziehen

- Texte durch das Verfassen eigener, auch kreativer Texte erschließen und interpretieren
- Hilfsmittel zum sprachlichen und inhaltlichen Verstehen und Produzieren von Texten selbstständig verwenden
- den eigenen Rezeptions- und Produktionsprozess reflektieren und beschreiben sowie das eigene Erstverstehen ggf. revidieren

2.4 Sprachbewusstheit

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Einsichten in Struktur und Gebrauch der Zielsprache und anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher und sprachsensibel zu bewältigen
- Elemente, Regelmäßigkeiten und grundlegende Ausdrucksvarianten der Zielsprache (wieder-) erkennen und benennen
- wesentliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen bereits erlernten Sprachen und vertrauten Kulturphänomenen (wieder-) erkennen und an Beispielen belegen
- gängige regionale, soziale und kulturell geprägte Varianten des Sprachgebrauchs (wieder-) erkennen, an Beispielen belegen und einordnen
- ihr Sprachhandeln weitgehend den Erfordernissen einer kommunikativen Situation (z. B. Adressatenbezug, Absicht, Medium) anpassen
- sprachliche Kommunikationsprobleme erkennen und – ggf. unter Nutzung von Hilfsmitteln – Strategien zur deren Lösung (z. B. Kompensationsstrategien) anwenden
- sprachlich gesteuerte markante Beeinflussungsstrategien erkennen und in ihrer Wirkung beschreiben

2.5 Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf der Grundlage ihrer bisher erreichten Mehrsprachigkeit ihre sprachlichen Kompetenzen sowie ihr individuelles Sprachenlernen (Sprachlernerfahrungen, -prozesse, -verhalten und -motivation) zunehmend selbstständig und reflektiert erweitern, indem sie grundlegende Strategien und Techniken des bewussten Sprachenlernens nutzen
- das Niveau ihrer Sprachbeherrschung durch Selbstevaluation weitgehend treffend einschätzen, dokumentieren und Schlussfolgerungen für das eigene Sprachenlernen ziehen
- ihre rezeptiven und produktiven Kompetenzen festigen und ausbauen, z. B. durch die Anwendung geeigneter Strategien und Hilfsmittel (u. a. Nachschlagewerke, Internet) sowie durch die an anderen Sprachen erworbenen Kompetenzen

- Begegnungen in der Fremdsprache für das eigene Sprachlernen nutzen (z. B. persönliche Begegnungen, Internetforen, Filmvorführungen)
- durch planvolles Erproben sprachlicher Mittel sowie grundlegender kommunikativer und interkultureller Strategien die eigene Sprachkompetenz festigen und weiterentwickeln und dabei die an anderen Sprachen erworbenen Kompetenzen übertragen

3. Curriculum für die Qualifikationsphase

Dem folgenden Kapitel wird als Regelstandard für die Kompetenzbeschreibungen die Niveaustufe B2 und in Anteilen C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen zugrunde gelegt.

3.1 Funktionale kommunikative Kompetenz

Hör- / Hörsehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- authentische, komplexe, auch schnell gesprochene Hör- und Hörsehtexte – zu vertrauten und wenig vertrauten Themen – verstehen, sofern bekannte standardsprachliche und nicht-standardsprachliche Varietäten der Zielsprache gesprochen werden
- gezielt Hauptaussagen und ggf. implizit enthaltene Einzelinformationen entnehmen, auch wenn Hintergrundgeräusche oder die Art der Wiedergabe das Verstehen beeinflussen
- die Wirkung von Texten und Aussagen in deren kulturellen Zusammenhängen analysieren
- Stimmungen, Einstellungen und Beziehungen zwischen den Sprechenden erfassen, auch wenn diese nur implizit im Text enthalten sind
- Textinformationen in thematische und kulturelle Zusammenhänge einordnen und dabei textexternes Wissen einbeziehen
- der Hör-/ Hörsehabsicht (z. B. Global- / Detailverständnis) angemessene Rezeptionsstrategien anwenden

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- authentische, komplexe Texte unterschiedlicher Textsorten und Entstehungszeiten – auch zu abstrakten, wenig vertrauten Themen – verstehen
- gezielt Hauptaussagen und ggf. implizit enthaltene Einzelinformationen entnehmen, um ein umfassendes Textverständnis aufzubauen
- diese Informationen in thematische Zusammenhänge einordnen und dabei textexternes Wissen einbeziehen
- die inhaltliche Struktur auch längerer und komplexer Texte erkennen und Gestaltungsmerkmale in ihrer Funktion und Wirkung analysieren
- mehrfach kodierte Texte und Textteile (z. B. Werbeanzeigen) aufeinander beziehen und in ihrer Einzel- und Gesamtaussage erfassen analysieren und bewerten

- der Leseabsicht (z. B. Global- / Detailverständnis) angemessene Rezeptionsstrategien anwenden

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich spontan und weitgehend flüssig, sprachlich korrekt und adressatengerecht sowie situationsangemessen an formellen und informellen Gesprächen beteiligen. Sie sind bereit und in der Lage, in einer gegebenen Sprechsituation zu interagieren, auch wenn abstrakte und weniger vertraute Themen behandelt werden
- sich an Diskussionen und Gesprächen zu aktuell und generell bedeutsamen Inhalten aktiv beteiligen
- auf differenzierte Äußerungen anderer angemessen reagieren sowie eigene Positionen begründet vertreten und ggf. verschiedene Positionen sprachlich differenziert formulieren
- persönliche Meinungen unter Beachtung kultureller Gesprächskonventionen ausdrücken und begründen
- verbale und nicht-verbale Gesprächskonventionen situationsangemessen anwenden, um z. B. ein Gespräch oder eine Diskussion zu eröffnen, auf Aussagen anderer Sprecher einzugehen, sich auf Gesprächspartner einzustellen und ein Gespräch zu beenden
- angemessene kommunikative Strategien bewusst einsetzen, um mit Nichtverstehen und Missverständnissen umzugehen

Zusammenhängendes monologisches Sprechen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- klare und detaillierte Darstellungen bezogen auf ein breites Spektrum von Alltagsthemen und anspruchsvollen Themen des fachlichen, persönlichen und kulturellen Interesses geben
- Sachverhalte strukturiert darstellen und kommentieren, ihren Standpunkt begründet vertreten und erläutern sowie Vor- und Nachteile verschiedener Optionen angeben
- komplexe nicht-literarische und literarische, auch mediale, Textvorlagen sprachlich angemessen und kohärent vorstellen sowie dabei wesentliche Punkte und relevante unterstützende Details hervorheben
- eine Präsentation adressatengerecht sowie klar strukturiert und flüssig vortragen, ggf. spontan vom vorbereiteten Text abweichen und auf Nachfragen zum Thema eingehen
- im Kontext komplexer Aufgabenstellungen eigene mündliche Textproduktionen, z. B. Vorträge, Reden, Teile von Reportagen und Kommentare, planen, vortragen und dabei geeignete Vortrags- und Präsentationsstrategien nutzen

- für Meinungen, Pläne oder Handlungen klare Begründungen bzw. Erläuterungen geben

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein breites Spektrum von literarischen und nicht-literarischen Textsorten zu Themen des fachlichen, persönlichen und kulturellen Interesses situationsangemessen und adressatengerecht verfassen
- wesentliche Konventionen der verschiedenen Textsorten beachten (u. a. formeller vs. informeller Stil / Register)
- Informationen, Sachverhalte und Gedanken – auch unter Beachtung der Leserlenkung – kohärent, strukturiert und fokussiert darstellen
- unterschiedliche Positionen einander gegenüberstellen, zusammenführen und kommentieren
- Texte mit fachsprachlichen Elementen für eine andere Zielgruppe adaptieren sowie diskontinuierliche in kontinuierliche Texte umschreiben
- eigene kreative Texte unter Beachtung entsprechender Textmerkmale verfassen (u.a. literarische und nicht-literarische Textvorlagen transformieren, einen historischen Text in einen modernen Text umwandeln)
- Schreibprozesse unter Nutzung relevanter Strategien und Techniken selbstständig planen, durchführen und reflektieren

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- wesentliche Inhalte authentischer mündlicher oder schriftlicher Texte – auch zu weniger vertrauten Themen – sowohl schriftlich als auch mündlich in die jeweils andere Sprache sinngemäß übertragen. Sie sind in der Lage, die relevanten Informationen adressatengerecht und situationsangemessen zusammenfassend wiederzugeben
- das Verstehen des Adressaten durch Zusatzerläuterungen oder Nachfragen sichern sowie kreativ mit den beteiligten Sprachen umgehen
- ihre interkulturelle Kompetenz sowie kommunikative Strategien (z. B. Versprachlichungs- bzw. Vermeidungsstrategien) einsetzen, um Inhalte und Absichten flüssig, zusammenhängend und unter Wahrung fremdkultureller Konventionen zu vermitteln
- die Sprachmittlungssituation unter funktionaler Nutzung von Hilfsmitteln (z. B. Wörterbücher) und Kompensationsstrategien (z. B. Paraphrasieren, Mimik, Gestik) bewältigen

Verfügen über sprachliche Mittel

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein breites Repertoire sprachlicher Mittel funktional einsetzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen auch in der Auseinandersetzung mit komplexen Sachverhalten zu bewältigen
- einen erweiterten allgemeinen und thematischen Wortschatz – auch aus dem Bereich informeller mündlicher Sprachverwendung – sowie einen Funktions- und Interpretationswortschatz anwenden
- ein gefestigtes Repertoire grammatischer Strukturen der Kommunikationssituation angemessen anwenden
- ein gefestigtes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster verwenden und dabei eine klar verständliche Aussprache und angemessene Intonation zeigen
- sich auf bekannte Varietäten einstellen, auch wenn nicht durchgehend artikuliert gesprochen wird
- ihre erweiterten Kenntnisse zu den Regelmäßigkeiten der Orthographie und Zeichensetzung nutzen und ihren aktiven Wortschatz orthographisch weitgehend korrekt verwenden
- emotional markierte Sprache identifizieren und einschätzen und auf emotionale Äußerungen angemessen reagieren

3.2 Interkulturelle kommunikative Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- in direkten und in medial vermittelten interkulturellen Situationen kommunikativ handeln. Dies bezieht sich auf personale Begegnungen sowie das Verstehen, Deuten und Produzieren fremdsprachiger Texte. Die Schülerinnen und Schüler greifen dazu auf ihr interkulturelles kommunikatives Wissen zurück und beachten kulturell geprägte Konventionen. Sie sind in der Lage, eigene Vorstellungen und Erwartungen im Wechselspiel mit den an sie herangetragenen zu reflektieren und die eigene Position zum Ausdruck zu bringen
- ihr soziokulturelles Orientierungswissen über die Zielkulturen in vielfältigen Situationen anwenden (Aspekte der Alltagskultur und Berufswelt, Themen und Probleme junger Erwachsener, gegenwärtige politische und soziale Bedingungen, historische und kulturelle Entwicklungen einschließlich literarischer Aspekte sowie Themen von globaler Bedeutung)
- ihr Wissen über Kommunikation anwenden und fremdsprachige Konventionen beachten, u. a. zur Signalisierung von Distanz und Nähe
- ihre Wahrnehmungen und (Vor-)Urteile erkennen, hinterfragen, sowie bei Bedarf relativieren und ggf. revidieren
- in Bezug auf die Befindlichkeiten und Denkweisen des fremdkulturellen Partners einen Perspektivwechsel vollziehen sowie verschiedene Perspektiven

auch im Vergleich mit der eigenen in Beziehung setzen und gegeneinander abwägen

- Werte, Haltungen und Einstellungen ihrer zielsprachigen Kommunikationspartner erkennen und unter Berücksichtigung des fremdkulturellen Hintergrundes einordnen
- fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen (z. B. die Menschenrechte) einordnen
- ihr strategisches Wissen nutzen, um Missverständnisse und sprachlich-kulturell bedingte Konfliktsituationen zu erkennen und zu klären
- sich auf interkulturelle, auch herausfordernde Kommunikationssituationen einlassen und ihr eigenes sprachliches Verhalten in seiner Wirkung reflektieren und bewerten
- auch in für sie interkulturell herausfordernden Situationen reflektiert agieren, indem sie sprachlich und kulturell Fremdes auf den jeweiligen Hintergrund beziehen und sich konstruktiv- kritisch damit auseinandersetzen

3.3 Text- und Medienkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- sprachlich und inhaltlich komplexe, literarische und nicht- literarische – auch medial vermittelte – Texte in ihren jeweiligen Bezügen und Voraussetzungen verstehen und deuten sowie darauf bezogen eigene Texte produzieren
- unter Nutzung ihres sprachlichen, inhaltlichen, textsortenspezifischen sowie stilistisch-rhetorischen Wissens Texte strukturiert zusammenfassen, analysieren und deuten (auch im Hinblick auf deren historischen und sozialen Kontext)
- Deutungen plausibel darstellen und am Text belegen
- typische kultur- und textsortenspezifische Charakteristika und Gestaltungsmittel von Texten erkennen, im Hinblick auf ihre Wirkung deuten und bewerten sowie diese Charakteristika und Gestaltungsmittel bei der Produktion eigener Texte einsetzen
- Perspektiven und Handlungsmuster von Akteuren, Charakteren und Figuren nachvollziehen, verstehen und hinterfragen sowie einen Perspektivwechsel vollziehen
- Texte durch das Verfassen eigener, auch kreativer Texte erschließen und interpretieren
- Hilfsmittel zum vertieften sprachlichen und inhaltlichen Verstehen und Produzieren von Texten selbstständig verwenden
- den eigenen Rezeptions- und Produktionsprozess reflektieren und erläutern sowie das eigene Erstverstehen ggf. relativieren bzw. revidieren

3.4 Sprachbewusstheit

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr vertieftes Verständnis von Struktur und Gebrauch der Zielsprache und anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse sicher und sprachsensibel zu bewältigen
- Elemente, Regelmäßigkeiten und Ausdrucksvarianten der Zielsprache erkennen und benennen
- Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Beziehungen zwischen Sprachen sowie zwischen Sprach- und Kulturphänomenen erkennen, an Beispielen belegen und reflektieren
- regionale, soziale und kulturell geprägte Varianten des Sprachgebrauchs erkennen, an Beispielen belegen und einordnen
- den eigenen Sprachgebrauch steuern und gemäß den Erfordernissen einer kommunikativen Situation (z. B. Adressatenbezug, Absicht, Medium ...) reflektieren sowie diese in ihrem Sprachhandeln angemessen berücksichtigen
- sprachliche Kommunikationsprobleme erkennen und Strategien zu deren Lösung (z. B. Kompensationsstrategien) abwägen und anwenden
- sprachlich gesteuerte Beeinflussungsstrategien erkennen, beschreiben und bewerten

3.5 Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre sprachlichen Kompetenzen, ihre Mehrsprachigkeit sowie ihr individuelles Sprachenlernen (Sprachlernerfahrungen, -prozesse, -verhalten und -motivation) selbstständig und reflektiert evaluieren und optimieren, indem sie ein breites Repertoire von Strategien und Techniken des reflexiven Sprachenlernens nutzen
- das Niveau ihrer Sprachbeherrschung durch Selbstevaluation einschätzen, selbstkritisch bewerten, dokumentieren und diese Ergebnisse für die Planung ihres weiteren Fremdsprachenlernens zielgerichtet nutzen
- ihre rezeptiven und produktiven Kompetenzen gezielt erweitern, z. B. durch die Nutzung geeigneter Strategien und Hilfsmittel (u. a. Nachschlagewerke, Internet)
- Begegnungen in der Fremdsprache für das eigene Sprachenlernen nutzen (z. B. persönliche Begegnungen, Internetforen, Theateraufführungen) und dabei den eigenen Lernstand einzuschätzen und das eigene Sprachenlernen weiterzuentwickeln
- durch planvolles Erproben sprachlicher Mittel sowie kommunikativer und interkultureller Strategien die eigene Sprachkompetenz festigen und erweitern und dabei die an anderen Sprachen erworbenen Kompetenzen übertragen